

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 22.10.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 20/210

Beschlussvorlage

Beratung des Entwurfs des Haushalts 2025: Änderung von Ansätzen der Verwaltung - Jugendhilfeausschuss

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

13.11.2024

Entscheidung

Änderungsvorschläge der Verwaltung Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu beschließen, die in der Anlage beigefügten Änderungen in den Haushalt 2025 aufzunehmen und dem Rat zum Satzungsbeschluss für den Haushalt 2025 vorzuschlagen.

Erläuterungen und Begründungen:

Nach Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2025 in der Ratssitzung am 25.09.2024 müssen aus Sicht der Verwaltung die in der Anlage beigefügten Ansätze fortgeschrieben werden. Es handelt sich hierbei um Ansätze aus Produkten von Fachämtern, deren Angelegenheiten gemäß § 6 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung im Jugendhilfeausschuss vorzubereiten sind.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufnahme der Änderungen der Ansätze in den Haushalt 2025 hat keine unmittelbare Auswirkung auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Aufnahme der Änderungen der Ansätze in den Haushalt 2025 hat keine unmittelbaren inklusionsrelevanten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Siehe Anlage	
Investitions-Nr. / -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Nr.	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2025 Entwurf	2025 + / -	2025 neu	2026 Entwurf	2026 + / -	2026 neu	2027 Entwurf	2027 + / -	2027 neu	2028 Entwurf	2028 + / -	2028 neu
1	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.951.686	348.230	13.299.916	13.740.020	206.000	13.946.020	14.137.178	510.010	14.647.188	14.545.998	525.000	15.070.998
Pauschale Zuweisung vom Land für den Zeitraum 01.08.2021 - 31.07.2026 und Erhöhung Konnexität Belastungsausgleich U3 von 19,01 % auf 27,57 % ab 08.2026 zzgl. Fortschreibungsrate 3% (§ 37 KiBiz)																